

Protokoll

Über die Sondersitzung des OBR Wüstmark / Göhrener Tannen am 12.09.2022 und über die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen am 14.09.2022

Beginn: 18:00 Uhr /18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr / 19:45 Uhr
Ort: Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Wüstmark,
Vor den Wiesen 5, 19061 Schwerin

Anwesenheit

Ordentliche Mitglieder

Dahl, Solveig	Fraktion Unabhängige Bürger (12.09.+14.09.2022)
Machert, Marc	CDU-Fraktion (14.09.2022)
Nieseler, Frank	SPD-Fraktion (12.09.2022)
Sikorski, Wilhelm	Bündnis 90 / Grünen-Fraktion (12.09.+14.09.2022)
Glumm, Burkhard	AFD-Fraktion (12.09.+14.09.2022)

Stellvertretende Mitglieder

Nieseler, Michaela	SPD-Fraktion (14.09.2022)
--------------------	---------------------------

Gäste am 12.09.2022:

Herr Dr. Wolf - Stadtwerke Schwerin
Herr Tilsen - Stadtwerke Schwerin
Herr Lauckner - Stadtwerke Schwerin
Herr Witt - Stadtwerke Schwerin
2 Anwohner

Gäste am 14.09.2022:

Herr Konrad Klopitzke - Wohngebiet Wüstmark e. V.
Frau Ferida Music - Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung
9 Anwohner

Anlage zum Protokoll:

2022-08-08 Protokoll Einwohnerversammlung Stern Buchholz

Leitung: Frau Solveig Dahl
Schriftführer: Herr Frank Nieseler (12.09.2022)
Frau Michaela Nieseler (14.09.2022)

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 06.07.2021
3. Persönlicher Austausch über die aktuellen Themen rund um die Stadtwerke
4. Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstmark - Gewerbegebiet Hofacker“ – Aufstellungsbeschluss, Vorlage: 00473/2022, Wiedervorlage aus Sitzung vom 06.07.2022
5. Fortschreibung Straßenunterhaltungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin 2023 bis 2026, Vorlage: 00364/2022
6. Dritte Änderungssatzung der Schuleinzugsbereichssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemeinbildende Schulen der LH Schwerin, Vorlage: 00519/2022
7. Landschaftsplan Schwerin 2. Fortschreibung, Vorlage: 00517/2022
8. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang
9. Sonstiges / Diskussion

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

Frau Dahl eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ortsbeirat (OBR) ist beschlussfähig.

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 06.07.2022

Bemerkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

3. Persönlicher Austausch über die aktuellen Themen rund um die Stadtwerke

3.1 Sondersitzung am 12.09.2022

Wegen schwieriger Terminfindung fand zu diesem Themenpunkt eine Sondersitzung am 12.09.2022 des OBR mit den Stadtwerken statt.

Aktueller Stand - Umbau der Kraftwerksanlagen bei den SWS:

Umgebaut werden die Gasturbinen, die Kesselfeuerung und die Wasserauf-

bereitung. Diese Umbaumaßnahmen sollen im Wesentlichen im Frühjahr 2023 abgeschlossen werden.

Weiterer Umgang mit der Biogasanlage:

Auch an der Biogasanlage finden Umbaumaßnahmen statt. Die Rührwerke der Biogasanlage werden derzeit erneuert. Nach der Erneuerung soll der Betrieb mit weniger Geräuschen erfolgen. Sollte es Geruchs- oder Geräuschbelästigung für die Anwohner geben, bitten die Stadtwerke unverzüglich und direkt anzurufen, um die wirkliche Ursache ermitteln zu können.

Die Errichtung der Biogasanlage erfolgt 2006 nach den damals aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben. Die Verordnung zu Abstandsregelungen trat erst 2009 in Kraft. Für vorher errichtete Anlagen gilt Bestandsschutz.

Alle Sicherheitsvorschriften im Betrieb der Biogasanlage werden eingehalten. Es werden regelmäßig technische Überprüfungen und Erneuerungen vorgenommen.

Aktivitäten der Stadtwerke Schwerin in Bezug auf Wasserstoff:

Die Errichtung einer Wasserstoffproduktionsanlage wird für das Gewerbegebiet Göhrener Tannen geprüft.

4. Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstmark - Gewerbegebiet Hofacker“ Aufstellungsbeschluss, Vorlage: 00473/2022, Wiedervorlage aus Sitzung vom 06.07.2022

- 4.1 Frau Music erläutert den Anwesenden die Situation. Wir befinden uns mit der Anfrage des Betreibers des Reifenhandels in der ersten Stufe. Wenn der OBR dem Aufstellungsbeschluss zustimmt, dann beginnen erst die eigentlichen Planungen, wo der Betreiber u.a. die Planung aufstellt und darlegt, als auch diverse Gutachten (Lärm, Geruch, Arbeitszeiten/Nachtruhe usw.) einreichen muss. Auch in dieser Phase wird der OBR nochmals angehört und hat die Möglichkeit Einwände zu präsentieren.

Der Betreiber möchte keine Produktionsstätte errichten, sondern nur seine Lagerung und den Verkauf erweitern. Es sollen 3 neue Lagerhallen an der Grenze Richtung neuem Wohngebiet errichtet werden. Hier kamen sofort Bedenken bzgl. Lärmschutz für die vorhandene und neue Bebauung. Das wird in einem nachzuweisenden Lärmschutzgutachten zu klären sein. Sollte die Lärmbelästigung die Grenzwerte überschreiten, muss der Betreiber für ausreichend Schallschutzmaßnahmen sorgen, die dann in einer späteren Phase der Planung festgelegt werden. Es wird mit mehr Verkehr zu rechnen sein, da die Belieferung der Lagerhallen und auch der Verkauf zunehmen werden. Das vorhandene Biotop bleibt erhalten. Bei Eingriffen in den Naturschutz legt der Umweltfachbereich Ausgleichsersatzmaßnahmen fest, die zu Lasten des Betreibers gehen.

Der OBR stimmt dem Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstmark - Gewerbegebiet Hofacker“ Aufstellungsbeschluss, Vorlage: 00473/2022 vorbehaltlich von zu erwartenden Lärmbelästigungen und den erforderlichen Gegenmaßnahmen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

5. Fortschreibung Straßenunterhaltungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin 2023 bis 2026, Vorlage: 00364/2022

- 5.1 Der OBR stimmt der Fortschreibung Straßenunterhaltungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin 2023 bis 2026, Vorlage: 00364/2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6. Dritte Änderungssatzung der Schuleinzugsbereichssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemeinbildende Schulen der LH Schwerin, Vorlage: 00519/2022

- 6.1 Der OBR stimmt der Dritten Änderungssatzung der Schuleinzugsbereichssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemeinbildende Schulen der LH Schwerin, Vorlage: 00519/2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

7. Landschaftsplan Schwerin 2. Fortschreibung, Vorlage: 00517/2022

- 7.1 Der OBR stimmt dem Landschaftsplan Schwerin 2. Fortschreibung, Vorlage: 00517/2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang

- 8.1 Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2023/2024, Vorlage: 00539/2022

Diese Vorlage ist sehr umfangreich und kam für die heutige Sitzung zu kurzfristig rein. Der OBR wird diese Vorlage in der Sitzung vom 09.11.2022 behandeln.

- 8.2 **Punkt 4.1 aus der Sitzung vom 06.07.2022:**

Am Teich – Abfallbehälter und Mäharbeiten

Der OBR hat bereits mehrfach darum gebeten, dass an den Bänken am Teich Abfallbehälter aufgestellt werden, da die Bänke von zahlreichen Besuchern genutzt werden und das Abfallaufkommen entsprechend hoch ist. Bisher wurde immer von der Stadt das Argument gebracht, dass die Kosten bzgl. der Entleerung der Abfallbehälter zu hoch sind. Im Hinblick auf den neu gestalteten „Paradiesweg“, wo es zahlreiche Sitzbänke – in äußerst kurzen Abständen - gibt und an jeder Sitzbank ein Abfallbehälter aufgestellt ist, kann der OBR diesem Argument nicht folgen.

Anfrage SDS:

Der OBR bittet wiederholt um die Aufstellung wenigstens eines Abfallbehälters „Am Teich“.

Antwort: noch offen

Außerdem merkt der OBR an, dass die Firma, die seit diesem Jahr mit dem Mähen der Grasflächen beauftragt ist, deutlich schlechter die Arbeiten erledigt, als die vorherige Firma.

Anfrage SDS:

Der OBR bittet darum, dass die Firma auf korrekteres und sorgfältigeres Arbeiten hingewiesen wird.

Antwort: noch offen

8.3 **Punkt 4.6 aus der Sitzung vom 06.07.2022:**

neuer Altglas-Sammelplatz

Der OBR wurde kurzfristig und ohne vorherige Anhörung über einen weiteren Altglas-Sammelplatz informiert.

Der neue Sammelplatz stößt auf Widerstand bei den Anwohnern.

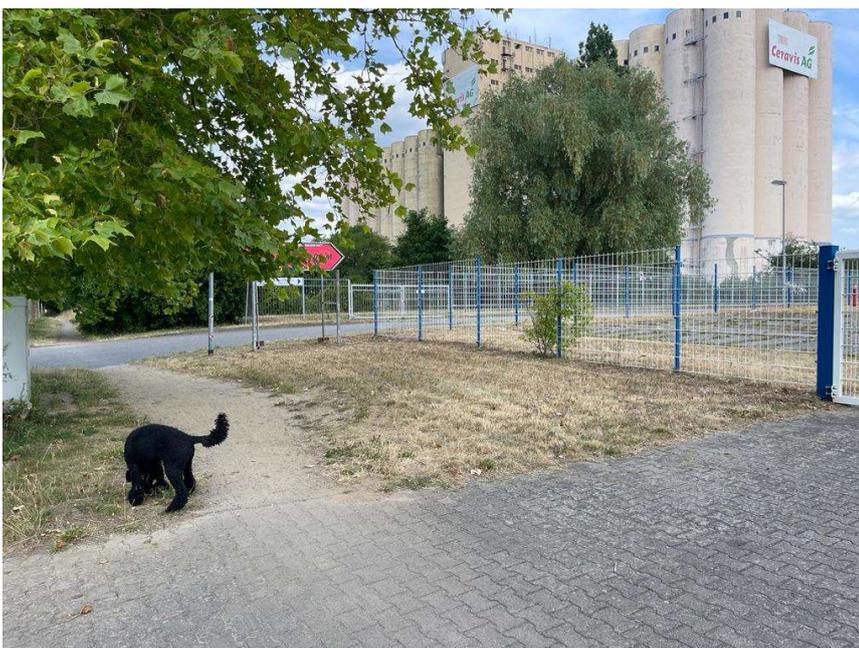
Anfrage SDS:

Der OBR bittet um Prüfung und Umsetzung der Altglas-Sammelbehälter vom Standort Schweriner Str. 30 (Höhe Silo-Türme) an die Einfahrt „Camp“.

Antwort SDS:

SDS bittet zu recherchieren, wo die „Einfahrt Camp“ sein soll.

Antwort OBR:



Antwort SDS:

Die Standortsuche für einen weiteren Wertstoffsammelplatz im westlichen Bereich des Ortsteils Wüstmark erfolgte im Zusammenhang mit dem B-Plangebiet Hofackerwiesen. Hierbei wurden alle angrenzenden Flächen auf ihre Eignung verwaltungsintern intensiv geprüft. Im Ergebnis bietet nur der jetzt vorgesehene Standort auf städtischer Fläche die notwendige Sicherheit das Angebot der Altglaserfassung in diesem Teil Wüstmarks vorzuhalten. Private Flächen für Wertstoffplätze anzumieten hat sich in der Vergangenheit, u.a. auch im Ortsteil Wüstmark, als zu unsicher erwiesen. Daher kann dem Vorschlag des OBR nicht gefolgt werden.

9. Sonstiges / Diskussion

9.1 Sitzungskalender 2023

Für das Jahr 2023 plant der OBR folgende Sitzungen:
08.02.2023 / 10.05.2023 / 23.08.2023 / 08.11.2023

Der OBR behält sich vor, aus besonderen Anlässen zusätzlich Sitzungen einzuberufen.

9.2 neues Wohngebiet Hofackerwiesen

Es kam die Frage von einem Anwohner auf, ob die „Anliegerzone“ nach dem Errichten des neuen Wohngebietes erweitert wird? Schließlich möchten die neuen Bewohner von Wüstmark auch den kurzen Weg zum Einkaufsmarkt nutzen und nicht außen über die Umgehungsstraße fahren müssen, wenn sie sich rechtlich einwandfrei verhalten möchten.

Anfrage Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung:

Ist es geplant, die Anliegerzone entsprechend zu erweitern? Inwiefern kann ausgeschlossen werden, dass die Gewerbetreibenden und LKW's dann vermehrt durch die 30er-Zone in Wüstmark fahren? Eventuell durch Zusatzzeichen?

Antwort: noch offen

9.3 Punkt 4.1 aus der Sitzung vom 13.10.2021 und Punkt 5.1 aus der Sitzung vom 06.07.2022:

Ceravis (neuer Eigentümer)

Einigen Anwohnern ist aufgefallen, dass der neue Eigentümer diverse Sträucher, sowie kleine und große Bäume gerodet hat. Es wurde nachgefragt, ob der OBR davon Kenntnis hatte und ob das rechtmäßig ist.

Von der Landesforstbehörde kam zwischenzeitlich bzgl. einer privaten Nachfrage die Antwort, dass das nicht in Ordnung wäre und man gegen der Eigentümer (CERAVIS) ein Ordnungswidrigkeitsverfahren in die Wege geleitet hat.

Anfrage FB Umwelt:

Der OBR fragt an, ob die Rodung rechtlich erlaubt war und wie es nun weiter geht.

Antwort FB Umwelt:

Die Rodungen wurden auch beim Fachbereich Naturschutz gemeldet. Eine Überprüfung hat folgenden Sachverhalt ergeben:

Die Rodungsarbeiten wurden bereits Ende Februar / Anfang März vorgenommen. Bei einem Teil der betroffenen Fläche handelt es sich um eine Waldfläche im Sinne von § 2 des Landeswaldgesetzes. Für diesen Teilbereich hat das zuständige Forstamt Friedrichsmoor ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Außerhalb der Waldfläche konnten keine Bäume festgestellt werden, die aufgrund ihres Stammumfanges den Regelungen nach § 18 des Landesnaturschutzgesetzes (Mindestbaumschutz) bzw. nach der Baumschutzsatzung der Stadt Schwerin geschützt waren. Für nicht geschützte Bäume ist eine Antragstellung nicht erforderlich. Diese Gehölze dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung in der Zeit vom 01.10. bis zum 28.02. entfernt werden.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht im Sinne von § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes können keine grundsätzlichen Einwände gegen eine Rodung im o. g. Zeitraum erhoben werden. Es gibt auch keine Nachweise für einen Verstoß gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde werden bei dieser Sachlage keine Maßnahmen gegen den Verursacher eingeleitet.

9.4 **Punkt 7.2 aus der Sitzung vom 13.10.2021 und Punkt 5.3 aus der Sitzung vom 06.07.2022:**

Nach der Herstellung des neu gepflasterten Gehweges entlang der Schweriner Straße von der Ecke „Am Teich“ bis kurz vor dem Bahnübergang Wüstmark wurden die vorhandenen Grünstreifen nicht wieder in den ursprünglichen Zustand einer Rasenfläche gebracht. Es wächst mehr Unkraut, als Rasen und irgendwelche undefinierbaren Gewächse. Der OBR würde es begrüßen, wenn diese Flächen überarbeitet werden. Entweder wieder in den ursprünglichen Zustand – ordentliche Rasenflächen – oder die Umwandlung in Wildblumenwiesenflächen, die dann auch nur einmal im Herbst nach dem Verblühen gemäht werden müssten. Die Anlage von Wildblumenflächen wird übrigens staatlich gefördert.

Antwort SDS:

Für die bezeichneten Flächen standen nach dem Abnahmeterrmin noch Restleistungen aus. Für die Kontrolle der Restleistungen wurde mit der Ausführungsfirma ein weiterer Abnahmeterrmin vereinbart. Die Mahd der Fläche ist in der vergangenen Woche erfolgt.

Anfrage:

Gab es hier zwischenzeitlich eine Abnahme?

Es fehlt noch eine Aussage bzgl. der Umgestaltung der Flächen als geförderte Wildblumenfläche.

Antwort: noch offen

9.5 **Punkt 9.1 aus der Sitzung vom 13.10.2021 und Punkt 5.4 aus der Sitzung vom 06.07.2022:**

Lärmbelästigung durch Veranstaltungen

Am 11.09./12.09.2021 fand eine Tanzveranstaltung in Schwerin Süd stand, die für fast 24 Stunden eine Lärmbelästigung bei den Anwohnern auslöste, die nicht hinnehmbar ist. Es wurden teilweise 120 dB gemessen. Die mehrfach gerufene Polizei war nicht in der Lage, dem Betreiber Einhaltung zu bieten.

Bereits in der Vergangenheit fanden regelmäßig Veranstaltungen dort statt, die die Anwohner bis morgens 4-5 Uhr am Schlaf hindern. Gesetzlich ist auch für solche Veranstaltungen 22 Uhr als Grenze für Ruhestörung maßgebend.

Anfrage:

Der OBR fordert die Stadtverwaltung auf, künftige Veranstaltungen nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu genehmigen und hohe Bußgelder bei Nichteinhaltung zu verhängen.

Außerdem bittet der OBR um Information, wer zuständig ist, wenn es wieder zu derartigen Lärmbelästigungen kommt. Wen sollen die Anwohner anrufen und von wem können sie sofortige Hilfe erwarten?

Am Sonnabend, den 02.07.2022 kam es schon wieder zu einer starken Lärmbelästigung bis weit nach Mitternacht.

Der OBR bittet hier dringend um Handlungsbedarf, dass Veranstaltungen nach 22:00 Uhr gar nicht mehr oder mit starken Auflagen bzgl. der Lärmbelästigung genehmigt werden.

Auch am 23.07.2022 fand wiederholt eine lautstarke Party hinter dem Gelände des Betonwerks statt. Diese ging bis zum 24.07.2022 gegen 10:00 Uhr und war bis ins Wohngebiet Vossens Tannen zu hören.

Der OBR fordert die Stadt, FD Ordnung auf, künftige Veranstaltungen nur noch im Gewerbegebiet Göhrener Tannen zuzulassen.

Antwort: noch offen

9.6 **Punkt 7.3 aus der Sitzung vom 04.01.2021 und Punkt 9.2 aus der Sitzung vom 13.10.2021 und Punkt 5.5 aus der Sitzung vom 06.07.2022:**

Anfrage SDS - Am Teich - Verbotsschild und Abfallbehälter:

Anwohner und OBR würden es begrüßen, wenn am Teich ein bis zwei Schilder „Leinenzwang auf der Wiese“ aufgestellt werden könnten. Viele Hundebesitzer lassen ihre Hunde dort frei laufen. Diese springen dann auch regelmäßig in den Teich oder bellen am Ufer aufgeregt. Da sich im Teich zwei Entenhäuser befinden, die sehr gut von den Enten genutzt und bebrütet werden und die Hunde naturgemäß diese wittern und wahrnehmen, dann ihrem Instinkt folgen, hineinspringen, aufgeregt bellen und somit die Enten beim Brüten stören, würde ein Hinweisschild für hilfreich erachtet werden.

Antwort SDS:

Gemäß geltender Hundeverordnung gilt für den angefragten Bereich kein Leinenzwang. Infolgedessen kann eine entsprechende Beschilderung dort nicht vorgenommen werden. Sofern eine Änderung erfolgen soll, wäre die Hundeverordnung entsprechend zu ändern.

Anfrage SDS:

Nach der von SDS getätigten Aussage bzgl. der Hundeverordnung stellt der OBR den Antrag, für den Bereich „Am Teich“ oder auch für den gesamten OT Wüstmark die Hundeverordnung dahingegen zu ändern, dass in diesem Bereich Leinenzwang herrscht.

Antwort: noch offen

9.7 **Punkt 7.5 aus der Sitzung vom 04.01.2021 und
Punkt 5.6 aus der Sitzung vom 06.07.2022:**

Anfrage FDL Stadtentwicklung und Wirtschaft - Abriss Bungalows Gartenanlage „Am Teich“:

Der OBR stellt die Anfrage, ob es eine Planung oder Vorstellung der Nutzung der Fläche gibt, wo die Bungalows in der Gartenanlage am Ende der Straße „Am Teich“ abgerissen wurden.

Antwort: noch offen

9.8 **Punkt 5.8 aus der Sitzung vom 06.07.2022:**

Stern Buchholz – massive Probleme

Anwohner aus Stern Buchholz haben in der heutigen Sitzung massive Probleme beschrieben.

- Die Haltestelle „Stern Buchholz“ ist unbeleuchtet.
- Die Schulkinder können die Linie 9 um 6:37 Uhr und 7:37 Uhr nicht nutzen. Der NVS soll bitte prüfen, ob es möglich ist, die Linie 9 an der Haltestelle „Stern Buchholz“ um 7:00 Uhr fahren zu lassen.
- Das „70“er Geschwindigkeitsschild wurde versetzt und führt nun zu verstärkter Lärmbelästigung und die Anwohner haben Mühe sich an der Ausfahrt in den fließenden Verkehr einzuordnen.
- Auf den Gehwegen wird kein Winterdienst gemacht und keine Wegepflege.
- 24h Drogenumschlagplatz, Müll ohne Ende, mehrmals täglich Feuerwehreinsätze wegen Fehlalarmen in den Flüchtlingsunterkünften, stündliche Polizeikontrollfahrten usw.

Kurz zusammengefasst kann man sagen, dass es dort so viele Probleme gibt, dass der OBR einen Vor-Ort-Termin mit Frau Wilczek von SDS bzgl. des Winterdienstes und der Zustände von Wegen und Zufahrten vereinbaren möchte.

Und auch mit dem Kontaktbeamten der Polizei, Herrn Dingler bzgl. der anderen auftretenden Probleme.

Anantwort SDS:

Bei unerlaubte Abfallablagerungen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Fundort. Es ist zu unterscheiden zwischen den Flächen vor dem Objekt und eventuell von Ablagerungen im Wald. Hier bitten wir um konkrete Benennung.

Anantwort OBR:

Frau Wiese (Anwohnerin aus Stern Buchholz) hat schon mehrfach mit der SDS bezüglich des Müllproblems telefoniert und sie hat auf der Ihnen bekannten Internetseite "Klarschiff.SN" regelmäßig die Problemfälle angezeigt. Aufgrund dieser Anzeigen auf dieser Internetseite wurde auch schon hin und wieder der Müll durch die SDS beseitigt. Das Auto (siehe Klarschiff) wurde jetzt gerade abgeholt. Der Fundort sollte Ihnen also bekannt sein.

Im Anhang der E-Mail füge ich Ihnen diverse aktuelle Fotos bei.
Ein Vor-Ort-Termin sollte dringend mal stattfinden.

Anfrage SDS:

Der OBR bittet um einen kurzfristigen Vor-Ort-Termin bzgl. Begehung Wege und Zufahrten Stern Buchholz und Klärung Winterdienst.

Antwort:

Es handelt sich hier nicht um eine Straße oder Straßenteile (Gehwege) in geschlossener Ortslage bzw. in der Straßenbaulast der Landeshauptstadt. Sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen und Reinigungspflichten liegen hier beim Straßenbauamt.

Die vor dem Objekt befindlichen Flächen sind private Flächen und unterliegen ebenfalls nicht der Unterhaltungspflicht der Landeshauptstadt.

Eine Aussage kann somit auch bei einem Vor-Ort Termin nur vom Eigentümer getroffen werden.

Anfrage Kontaktbeamter Polizei (Herr Dingler):

Der OBR bittet um einen kurzfristigen Vor-Ort-Termin bzgl. der verschiedenen Probleme im Gebiet Stern Buchholz.

Antwort:

Ortstermin am 08.08.2022:

sh. Anhang - gesondertes Protokoll zum Ortstermin

Die Anwohner aus Stern Buchholz berichten, dass es nicht - wie versprochen - Mehr-Streifenfahrten gibt. Man fühlt sich total im Stich gelassen. Jetzt steht wieder ein neues Auto rum, in dem sogar eine Person „wohnt“ und niemand geht dagegen vor. Die Anwohner sammeln wöchentlich selber den Müll ein, den die Bewohner der Flüchtlingsunterkunft einfach in den Wald werfen auf. Die Zustände sind unhaltbar. Es sollen in der Flüchtlingsunterkunft inzwischen ca. 1200 Flüchtlinge wohnen.

Anfrage an die Untere Verkehrsbehörde:

Warum wurde das „70“-Schild Höhe Tierpension versetzt und besteht die Möglichkeit, dass es wieder an den alten Standort zurückgesetzt wird. Die Raserei der Krafffahrzeuge hat seitdem stark zugenommen.

Antwort: noch offen

9.9

Punkt 5.9 aus der Sitzung vom 06.07.2022:

Verschmutzung Bahnübergang und Haltestelle Schwerin Süd

Durch die Einführung des 9€-Tickets und das damit extrem hohe Verkehrs-aufkommen ist die Haltestelle Schwerin Süd extrem verschmutzt/vermüllt.

Anfrage SDS oder DB AG:

Wer beseitigt das erhöhte Abfallaufkommen und die Verschmutzung an der Haltestelle Schwerin Süd

Antwort SDS:

Nach Prüfung des Sachverhaltes teile ich Ihnen mit, dass die Flächen vor und hinter der Haltestelle Schwerin-Süd der DB AG zuzuordnen sind. Alle Flächen hinter den Gleisen stadtauswärts befinden sich außerdem nicht mehr auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin, sondern sind der Gemeinde Pampow zuzuordnen. Daher ist die DB AG auch für die Reinigung der Flächen bzw. das Absammeln von unerlaubten Abfallablagerungen auf den anliegenden Flächen zuständig.

9.10 **Punkt 5.10 aus der Sitzung vom 06.07.2022:**

Kleingartenanlagen

Die Zugangstore zu den Kleingartenanlagen in Wüstmark sind in den meisten Fällen verschlossen und für die Anwohner somit für Spaziergänge tabu. Gibt es dazu eine rechtliche Grundlage oder sind die Kleingartenvereine nicht vielmehr dazu verpflichtet, die Zuwegungen für Jedermann zugänglich zu halten?

Anfrage FB Ordnung:

Gibt es eine rechtliche Grundlage, dass Zuwegungen in Kleingartenanlagen für Jedermann zugänglich sein müssen?

Antwort Fachdezernat Wirtschaft, Bauen und Ordnung:

Die Kleingartenvereine sind verpflichtet die Wege von morgens bis zur Dämmerung für alle zu öffnen.

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortsbeirates findet planmäßig am 09.11.2022 statt.

gez. Solveig Dahl

Vorsitzende

gez. Frank Nieseler / Michaela Nieseler

Schriftführer / stellvertretende Schriftführerin